

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung) der Gemeinde Ahrensböök

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwG) und des § 30 des Landeswassergesetzes (LWG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Ahrensböök betreibt bis zum 31.12.2016 zentrale öffentliche Einrichtungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 geht die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2017 an den Zweckverband Ostholstein über.

Art. I

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

§ 31 wird um folgende Formulierung ergänzt:

Die Satzung gilt ausschließlich für erbrachte Leistungen, Verpflichtungen und entstandene Ansprüche, die vor dem 01.01.2017 entstanden sind.

Art. II

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Ahrensböök, 22. Dezember 2016



Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister



Andreas Zimmermann
Bürgermeister